

I

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmar
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.657.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.075.300 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -417.900 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.615.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.870.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 752.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.647.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 304.000 | EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 1,33 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 240 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Kollmar, den 05.12.2022

gez. Meinert
Gemeinde Kollmar
- Der Bürgermeister -
(Klaus Meinert)

Siegel

I

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmar für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 06.12.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher